Teilnahmebedingungen, Rechteübertragung sowie Datenschutzerklärung

Verlosung für Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

Inhaltsverzeichnis

- 1. Veranstalter und Preise
- 2. Teilnahmeberechtigung
- 3. Aktionszeitraum und Teilnahmeschluss
- 4. Abstimmung; Ermittlung, Benachrichtigung und Bekanntgabe der Gewinner
- 5. Datenschutz
- 6. Sonstiges

1. Veranstalter und Preise

1. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Winzererstraße 9, 80797 München (nachfolgend „StMAS“) ist Veranstalter der Verlosung Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten (nachfolgend „Verlosung“).
2. Die Teilnahme an der Verlosung ist kostenlos und nur über die Webseite https://www.ehrenamt.bayern.de (nachfolgend „Webseite“) möglich.
3. Unter allen eingegangenen Bewerbungen werden insgesamt zehn Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt, die jeweils eine Einladung zum Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten sowie eine Hotelübernachtung im Doppelzimmer inklusive Frühstück erhalten.
4. Eine Übertragung oder Auszahlung der Gewinne ist nicht möglich.
5. Es erfolgt keine Fahrtkostenerstattung oder Übernahme der Parkgebühren; der Preis umfasst nur den in der Ausschreibung genannten Gewinn.

2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Verlosung berechtigt sind alle Inhaberinnen und Inhaber einer im Ausschreibungszeitraum gültigen Ehrenamtskarte. Die Teilnahme ist nur einmalig möglich. Bei mehrmaliger Teilnahme erfolgt ein Ausschluss von der Verlosung.

3. Aktionszeitraum und Teilnahmeschluss

Die Verlosung beginnt am 28. Oktober 2026 und endet am 11. November 2026, 24 Uhr (Teilnahmeschluss).

4. Ermittlung, Benachrichtigung und Bekanntgabe der Gewinner

1. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden vom StMAS ab Teilnahmeschluss bis spätestens 30. November 2026 per E-Mail benachrichtigt.
2. Bestätigen diese nicht innerhalb von 48 Stunden nach Gewinnbenachrichtigung die Annahme des Gewinns, so wird ohne weitere Nachricht eine andere Person anstelle ausgelost. Zum Nachweis einer gültigen Ehrenamtskarte muss bei einer möglichen Gewinnziehung ein Foto von dieser gemeinsam mit der Gewinnannahme per E-Mail gesandt werden an ehrenamtskarte@stmas.bayern.de.

5. Datenschutz

1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb willigen die Gewinnerinnen und Gewinner ein, dass das StMAS als Verantwortlicher ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Verlosung verarbeitet und veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird insbesondere auf der Homepage des StMAS sowie den Social-Media-Kanälen der Bayerischen Staatsregierung vorgenommen.
2. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) EU-Datenschutzgrundverordnung. Die personenbezogenen Daten dürfen bei Bedarf an eine Kommunikationsagentur zur Verarbeitung sowie ggf. späteren Nachbearbeitung an eine Werbeagentur weitergegeben werden.
3. Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an Ehrenamtskarte@stmas.bayern.de widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
4. Nähere Informationen zum Datenschutz sind in den Datenschutzhinweisen des StMAS, abrufbar unter https://www.stmas.bayern.de/datenschutz/index.php enthalten. Weitere Fragen zum Datenschutz können an Datenschutz@stmas.bayern.de
5. Die personenbezogenen Daten der Gewinnerinnen und Gewinner werden weitergegeben an:
   - IT-DLZ, welche für den Betrieb der Server des StMAS beauftragt ist. Eine Veröffentlichung oder der Zugang für Dritte ist nicht möglich.
   - Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), welches mit der technischen Umsetzung beauftragt wurde.
   - Social-Media Kanäle der Bayerischen Staatsregierung (z.B. YouTube, Instagram, Facebook, LinkedIn).
   - Die Verwaltung des zuständigen Landratsamtes bzw. der kreisfreien Stadt mit der Möglichkeit der Kontaktaufnahme.
   - Die Bayerische Staatskanzlei für das Einladungsmanagement.
   - Das gebuchte Hotel für die Zimmerbuchung.

6. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht zu den Gewinnern zählen, werden zwei (2) Monate nach Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner gelöscht.

6. Sonstiges

1. Das StMAS behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, die betreffende Teilnehmerin bzw. den betreffenden Teilnehmer gänzlich von der Verlosung auszuschließen und auch nachträglich Gewinne abzuerkennen und zurückzufordern.
2. Das StMAS behält sich vor, die Verlosung aus Rechtsgründen oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes (z. B. IT- oder Datensicherheit oder Manipulationen) zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen.
3. Die Teilnahme an der Verlosung und die sich daraus ergebenden Rechtsverhältnisse unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Eine Nichtauslosung wird nicht begründet oder gesondert mitgeteilt; es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Prämierung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen